

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU, SPD

betr. Verwaltungsrat der Lastenausgleichsbank

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) vom 28. Oktober 1954 (BGBl. I S. 293) werden Georg Stiller, Nürnberg und Abgeordneter Kater für die Amtsdauer von drei Jahren gewählt.

Bonn, den 23. Juni 1971

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion
Wehner und Fraktion